

Letzteres Dokument muß die ämtliche Bestätigung enthalten, daß die Angehörigen der Bewerber sich in solchen Vermögensverhältnissen befinden, welche ihnen die anstandslose Entrichtung des festgesetzten Beköstigungs-Pauschalbetrages während der obbezeichneten Zeit gestatten.

Externe haben ein ämtlich bestätigtes Subsistenzzeugniß ebenfalls in Bezug auf die ganze Studien- und Rigorosenzeit beizubringen.

8. Der von dem Aspiranten ausgestellte, von dessen Vater oder Vormund bestätigte, und von zwei Zeugen mitunterfertigte Revers über die einzugehende zehn- und beziehungsweise sechsjährige Dienstverpflichtung.

9. Wenn ein besonderer Anspruch für die Aufnahme in die Josephs-Akademie auf Grund des Charakters oder besonderer Verdienstlichkeit des Vaters des Aspiranten erhoben werden will, so muß dieser Umstand, falls die Militär-Behörden nicht an sich hievon in Kenntniß sind, gehörig dokumentirt sein. Nicht ausgewiesen oder artige Angaben können nicht berücksichtigt werden.

Gesuche, welche nach dem anberaumten Termine einkommen, oder welche nicht gehörig, namentlich nicht mit allen Studienzeugnissen von beiden Semestern aller Jahrgänge, respec. dem Matrikelschein und Index lectionem belegt sind, oder welche nicht ersehen lassen, ob der Gesuchsteller auf einen Extern- oder Intern-, auf einen Zahl- oder Avarialplatz kompetire, können nicht berücksichtigt werden.

Die Verleihung der Böglingplätze erfolgt von Seite des Kriegsministeriums.

Die neu ankommenden Akademiker werden hinsichtlich ihrer physischen Eignung hier nochmals von einem Stabsarzt untersucht, und nur die auch hiebei tauglich Befundenen werden aufgenommen.

Wien, am 12. Juni 1865.

(231—3)

Nr. 10833.

Kundmachung.

Das mit der Allerhöchsten Entschlieung vom 22. Juni 1835 der k. k. privilegierten adriatischen Steinkohlen-Hauptgewerkschaft zum ausschließlichen Bergbaubetriebe auf Steinkohlen in Dalmatien und Istrien auf die Dauer von dreißig Jahren ertheilte Privilegium erlischt mit dem 22. Juni 1865.

Vom 23. Juni 1865 angefangen, steht es daher Jedermann frei, der nach den Bestimmungen des allgemeinen Berggesetzes §§. 7 und 8 die Fähigkeit hiezu besitzt, auch in Dalmatien und Istrien mit bergbehördlicher Bewilligung und unter Beobachtung der Vorschriften des allgemeinen Berggesetzes, Steinkohlen aufzusuchen und zu gewinnen.

Die auf die Erwerbung von Schurf- und Bergbaurechten abzielenden, den Bestimmungen des Gebührengesetzes vom 23. Dezember 1862 (R.-G.-Blatt Nr. 89) gemäß zu markirenden Eingaben sind je nach der Ortslage der Bergbau-Unternehmung entweder bei der für das Königreich Dalmatien bestehenden k. k. Berghauptmannschaft in Zara oder bei der für die Markgrafschaft Istrien bestimmten k. k. Berghauptmannschaft in Laibach einzubringen. Von der k. k. kustenländischen Statthalterei, als Ober-Bergbehörde.

Ljubljana am 3. Juli 1865.

(233—2)

Nr. 7724.

Verlautbarung.

An der k. k. geburtshilflichen Lehranstalt zu Laibach beginnt der Winterlehrcurs für Hebammen mit slovenischer Unterrichtssprache am 1. Oktober 1865, zu welchem jede Schülerin, welche die gesetzliche Eignung hiezu nachweisen kann, unentgeltlich zugelassen wird.

Jene Schülerinnen aus Krain, welche sich um die in diesem Winterlehrcurs zu verleihenden systemisirten 10 Studienfonds-Stipendien von 52 fl. 50 kr. und die normalmäßige Vergütung für die Hieher- und Rückreise in ihr Domizil zu bewerben beabsichtigen, haben die diesfälligen Gesuche unter legaler Nachweisung ihrer Armuth, Moralität, des noch nicht überschrittenen 40. Lebensjahres, dann der intellektuellen und physischen Eignung zur Erlernung der Hebamentunde unfehlbar bis zum

25. August d. J.

bei dem betreffenden k. k. Bezirksamte zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß die des Lesens Unkundigen nicht berücksichtigt werden.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 5. Juli 1865.

(227—3)

Nr. 4455.

Fiaker-Tarif

für die Stadt Laibach und Umgebung.

A. Für einen zweispännigen Wagen in der Stadt und den Vorstädten nach Maßgabe der in Anspruch genommenen Zeit:

Für eine Viertelstunde 30 fr.
Für jede folgende Viertelstunde 25 "

Für einen einspännigen Wagen:

Die erste Viertelstunde 25 fr.
Jede darauf folgende Viertelstunde 20 "

Jede angefangene Viertelstunde wird als ganze berechnet.

Bei Fahrten in die umliegenden Orte, welche über eine Viertelstunde entfernt sind, ist für den Fall, als der Wagen für die Rückfahrt nicht benützt wird, dem Fiaker noch die Hälfte der für die Hinfahrt bezahlten Fahrgebühr zu entrichten.

Bei Fahrten zur Nachtzeit wird für jede Viertelstunde 5 fr. mehr bezahlt.

B. 1. Aus der Stadt zum

Bahnhofs: Bei Tage: Bei Nacht:

Zweispännig 50 fr. 60 fr.

Einspännig 30 " 50 "

2. Vom Bahnhofe in

die Stadt: Bei Tage: Bei Nacht:

Zweispännig 70 fr. 80 fr.

Einspännig 50 " 70 "

Für das Reisegepäck, welches auf dem Wocke mitgenommen wird, und nicht das Handgepäck bildet, ist 15 fr. zu bezahlen.

C. Auf Bälle und öffentliche Unterhaltungen:

Für einen zweispännigen Wagen 70 fr.

" " einspännigen " 50 "

Sollte der Wagen in den unter B und C bezeichneten Fällen länger als 15 Minuten in Anspruch genommen werden, so ist für jede weitere Viertelstunde 20 fr. zu entrichten.

Oznanilo.

Na habiški učilnici u Ljubljani se začne zimski tečaj učenja za habice v slovenskem jeziku 1. dan oktobra 1865; in perпусти se k temu vsaka učenka brez plačila, ktera dokazati more, da ima za to lastnosti, kakor jih postava tirja.

Tiste učenke iz Krajskega, ktere mislijo prositi za eno ali drugo sistemizirano stipendijo iz šolskega zaloga, kterih se bo v tem zimskem učnem tečaju 10, vsaka po 52 gld. 50 kr. podelilo, in prositi za pravilno povračilo stroškov potovanja tu sem in nazaj domu, morajo svoje prošnje izročiti gotovo do 25. avgusta t. l. svoji kantonski gosposki. V teh prošnjah morajo, kakor to postava tirja, dokazati svoje uboštvo, lepo zadržanje, da še niso čez 40 let stare, potem da so po lastnostih svojega razuma in telesa pripravne, naučiti se habišva. Opomni se pa, da se na provivke ne bo oziralo, ktere brati ne znajo.

Od c. k. deželne vlade za Kranjsko.

V Ljubljani 5. julija 1865.

D. Bei Lustfahrten für das Hinfahren:

Zweispännig: Einspännig:

nach Rosenbach	50 fr.	30 fr.
" Rosenbüchel	50 "	30 "
" Gleinitz	60 "	35 "
" Schischta	60 "	35 "
" Waitzsch	70 "	40 "

Die Bestimmung des Fahrpreises nach Orten, welche über eine Meile von Laibach entfernt sind, bleibt dem Uebereinkommen zwischen der Partei und dem Fiaker überlassen.

Von der k. k. Polizei-Direktion.

Laibach am 5. Juli 1865.

(229—3)

Nr. 40.

Kundmachung.

Das hohe k. k. Staatsministerium hat mit dem Erlasse vom 27. März l. J. der städtischen Knabenhauptschule zu St. Jakob in Laibach das Recht, Privat-Prüfungen abzuhalten, ertheilt.

Jene Privatschüler, welche daher an der benannten Hauptschule geprüft zu werden wünschen, mögen am 25. d. M., Vormittags zwischen 10—12 Uhr, im Schulzimmer der 1. Klasse im Redoutengebäude, unter gleichzeitiger Erlegung der gesetzlichen Prüfungstaxe, angemeldet werden, worauf dann am selben und darauffolgenden Tage die schriftliche und mündliche Prüfung abgehalten werden wird.

Direktion der städt. Knabenhauptschule zu St. Jakob.

Laibach am 10. Juli 1865.

(236—1)

Pferde-Verkauf.

Mittwoch den 19. Juli d. J. werden mehrere Dienstpferde des k. k. 8. Artillerie-Regiments am Jahrmarktplatz in Laibach ligitando veräußert.

Nr. 159.
1865.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

14.
Juli.

(1397—2)

Nr. 3121.

Erinnerung

an Valentin Gerkmann, Georg Urazem, Lukas Luzar, Blasius Merüm, Ursula Ekerjanz, Kirche St. Paul zu Kreuz, Bartholmā Gerčar, Ursula Ekerjanz, Andreas Sarnig und Anton Jenko, alle unbekannten Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den Valentin Gerkmann, Georg Urazem, Lukas Luzar,

Blasius Merüm, Ursula Ekerjanz, Kirche St. Paul zu Kreuz, Bartholmā Gerčar, Ursula Ekerjanz, Andreas Sarnig, und Anton Jenko, alle unbekannten Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Johann Luzar von Radomse wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der für dieselben auf der im Grundbuche der Herrschaft Munkendorf, sub Urb.-Nr. 316 vorkommenden Realität intabulirten lastenden Sachposten sub praes. 21. Juni 1865, Z. 3121, hiermit eingebracht,

worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 25. September 1865,

früh 9 Uhr, angeordnet und den Obklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Kronabethvogel, k. k. Notar in Stein als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und an-

her namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 22. Juni 1865.

(1376—3)

Nr. 1120.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Georg Kraischel aus Mochilno.

Von dem k. k. Bezirksamte Ratschach, als Gericht, wird dem unbekannt wo

befindlichen Georg Kraischel aus Mozhilno hiermit erinnert:

Es habe Barbara Rannier von Ratschach wider denselben die Klage auf Zahlung von 210 fl. ö. W. sammt Anhang sub praes. 19. Mai 1865, Z. 1120, hieran eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

19. Oktober l. J., früh 9 Uhr, mit dem Anhang des S. 29 a. O. O. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Herrman von Ratschach als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Ratschach, als Gericht, am 19. Mai 1865.

(1378—3)

Nr. 2004.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Markus Sersasin und dessen gleichfalls unbekannte Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Markus Sersasin und dessen gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Stefan Sersasin von Grische Nr. 11, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der im Grundbuche der Herrschaft Senosetsch sub Tom. III, Fol. 28, R. 3. 4. Urb. Nr. 423 eingetragenen behauften 1/2 Hube und 1 Unterfaß sub praes. 2. Mai 1865, Z. 2004, hieran eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

12. Oktober d. J., früh 9 Uhr, mit dem Anhang des S. 29 a. O. O. hieran eingeordnet und, den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Anton Dru von Grische als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 2. Mai 1865.

(1379—3)

Nr. 2577.

Erinnerung

an die unbekannten Eigenthumsansprecher des Acker's pod Krapencam.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekannten Eigenthumsansprechern des Acker's pod Krapencam hiermit erinnert:

Es habe Andreas Sisko von Sapusche Nr. 8 wider dieselben die Klage auf Erziehung des Acker's pod Krapencam, in der Steuer-Gemeinde Sturia gelegen, sub praes. 7. Juni 1865, Z. 2577, hieran eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

12. Oktober 1865, früh 9 Uhr, mit dem Anhang des S. 29 a. O. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Stefan Poljschak von Sapusche als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 9. Juni 1865.

(1395—2)

Nr. 2410.

Einleitung

zur

Amortisirung.

Das k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, macht bekannt:

Es habe in die Einleitung des Amortisationsverfahrens in Betreff des auf Namen des Georg Zwerk lautenden kroatischen Sparkassabüchels ddo. 30. Dezember 1863, Nr. 40220, mit dem Einlagekapitale pr. 700 fl. gewilliget.

Es werden demnach alle Jene, welche hierauf was immer für einen Anspruch stellen zu können vermeinen, aufgefordert, solchen sogleich binnen

sechs Monaten

hiergerichts anzumelden und darzuthun, widrigenfalls obiges Sparkassabüchel als amortisirt, und wirkungslos erklärt werden würde.

R. f. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 20. Mai 1865.

(1380—3)

Nr. 2153.

Einleitung

zur

Amortisirung.

Das k. k. Bezirksamt Lital, als Gericht, hat über das Gesuch des Georg Cerer von Bresouza Haus-Nr. 7 de praes. 22. Juni d. J. in die Einleitung der Amortisirung der im Grundbuche Ponevich sub Urb.-Nr. 136, Ref. Nr. 116 vorkommenden Subrealität hastenden Sapposten, als:

a) für Georg Bosel an Darlehen pr. 80 fl. B. 3. oder 62 fl. 60 kr. öst. W. nebst Genuß auf den Acker v. Bulic aus der Schuldverschreibung vom 7. März 1804, intab. 5. April 1804;

b) für Mathias Jurizh an Darlehen von 350 fl. B. 3. oder 270 fl. 22 kr. ö. W. aus dem Vergleiche vom 4. September 1805, intab. 8. März 1806;

c) für Josef Cerer an Zubringen von 650 fl. B. 3. oder 308 fl. 34 kr. ö. W. aus dem Ehevertrage vom 29. Jänner 1809, intab. 9. Februar 1809

gewilliget, und zur Wahrung der Rechte dieser unbekannten Tabular-Interessenten den Herrn Georg Kolbe in Wagh als Kurator bestellt.

Es werden demnach die Obgenannten und ihre gleichfalls unbekannte Rechtsnachfolger aufgefordert, binnen 1 Jahre, 8 Wochen und 3 Tage von dieser Edikt-Einschaltung so gewiß ihre Ansprüche anzumelden und darzuthun, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist die bezeichneten 3 Forderungen als null und unwirksam und zur grundbuchlichen Pöschung geeignet erklärt werden würden.

R. f. Bezirksamt Lital, als Gericht, am 24. Juni 1865.

(1399—2)

Nr. 3216.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Kuschar, durch Herrn Dr. Suppan in Laibach, gegen Michael Salz von Tersain wegen schuldiger 350 fl. ö. W. c. s. c. mit Bescheid des k. k. Landesgerichtes Laibach ddo. 20. Juni 1865, Z. 3104/977, in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilde Mannsburg sub Urb.-Nr. 82, und des Graf Lamberg'schen Kanonikates sub Urb.-Nr. 63, Ref. Nr. 60, Extrakt-Nr. 20 vorkommenden, auf 1035 fl. 40 kr. und

200 fl. geschätzten Realitäten gewilliget, und von diesem Gerichte zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den

16. August,

16. September und

16. Oktober 1865,

jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden

Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen, können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 27. Juni 1865.

(1400—2)

Nr. 3217.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des B. C. Snpan, Handelsmann in Laibach, gegen Johann Korbar von Mannsburg wegen schuldiger 299 fl. 32 kr. öst. W. c. s. c. mit Bescheid des k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes Laibach ddo. 17. Juni 1865, Nr. 9745, in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Mannsburg sub Urb.-Nr. 55, Ref. Nr. 17 vorkommenden, gerichtlich auf 200 fl. geschätzten Realität gewilliget, und von diesem Gerichte zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den

19. August,

19. September und

19. Oktober 1865,

jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen, können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 27. Juni 1865.

(1401—2)

Nr. 3218.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Maria Swetina, durch Dr. Pongraz von Laibach, gegen Mariana Peterlin von Homez wegen schuldiger 89 fl. 40 kr. öst. W. c. s. c. mit Bescheid des k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes Laibach ddo. 13. Juni 1865, Z. 9520, in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb.-Nr. 515 vorkommenden, gerichtlich auf 733 fl. 20 kr. bewerteten Realität gewilliget, und von diesem Gerichte zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den

21. August,

21. September und

21. Oktober l. J.,

jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen, können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 27. Juni 1865.

(1405—2)

Nr. 3137.

Dritte exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 23. April 1865, Z. 557, bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Herrn Josef Branne von Goischee, wider Josef Petritz von Ortenegg pelo. 111 fl. die auf den 7. l. M. angeordnete 2. exekutive Real-Feilbietung über Ansuchen beider Theile für abgehalten erklärt wurde, mit dem, daß es bei der dritten auf den

4. August 1865 angeordneten Real-Feilbietung mit dem vorigen Anhang sein Verbleiben habe.

R. f. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 2. Juli 1865.

(1347—3)

Nr. 1607.

Zweite exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 14. Jänner l. J., Nr. 183, wird bekannt gegeben, daß, nachdem sich bei der 1. exekutiven Feilbietung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zur 2. auf den

27. Juli 1865,

früh 9 Uhr, der, dem minderj. Anton Rauschel von Dob gehörigen Realität geschritten werden.

R. f. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 27. Juni 1865.

(1362—3)

Nr. 4289.

Uebertragung

3. exekutiver Feilbietung.

Die in der Exekutionssache des Hrn. Julius Zombart, gegen Franz Rosmazh von Staravas pelo. 210 fl. c. s. c. mit Bescheid vom 27. Dezember v. J., Z. 10092, auf den 29. l. M. angeordneten 3. exekutiven Realfeilbietungstagsagung wird auf den

16. August l. J.

mit Beibehalt des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhang übertragen.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Neu-Stadt, am 28. Mai 1865.

(1377—3)

Nr. 1271.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Ratschach, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Surpan von Gaj, gegen Jakob Staditz von Rij wegen, aus dem Vergleiche vom 8. November 1862, Z. 1714, schuldiger 205 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Freudenau sub Urb.-Nr. 44 1/2 vorkommenden behauften Realität in Rij im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1619 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den

16. August,

19. September und

19. Oktober 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen, können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Ratschach, als Gericht, am 9. Juni 1865.

(1389—1)

Nr. 3580.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Melina von Zirkitz, gegen Jakob Schnidarschitz von St. Anna wegen, aus dem Vergleiche vom 17. August 1860, Z. 3818, schuldiger 100 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche der Stadtilde Laas Urb.-Nr. 147 und der Herrschaft Haasberg Urb.-Nr. 270/1182, vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 410 und 240 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsagungen auf den

26. August,

26. September und

27. Oktober 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen, können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 7. Juni 1865.

(1384-2)

Nr. 2498.

Uebertragung 3. erefutiver Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Herrn Jakob Truscha, Nachlasshaber der Herrschaft Schneberg, gegen Josef Sterle von Polane Nr. 7, pelo. 10 fl. 48 fr. auf den 28. April 1865 angeordnete dritte Feilbietung der gräflichen Realität sub Dom. Grundb. Nr. 128 neu, 229 alt ad Herrschaft Schneberg auf den

12. August l. J.

Vormittags 9 Uhr, übertragen worden.
K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 26. April 1865.

(1385-2)

Nr. 3351.

Dritte erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit erinnert, daß zur Vornahme des einstweilen sistirt ge- wesenen dritten erefutiven Feilbietungs- Termines bezüglich der, dem Andreas Janeschitz von Verkhil gehörigen Rea- litäten Dom. Grundb. Nr. 263 und Urb. Nr. 267 ad Grundbuch Herrschaft Schee- berg die neuerliche Tagssagung auf den

29. August l. J.,

früh 9 Uhr, hiermit mit dem ange- ordnet worden, daß dabei diese Reali- täten nöthigenfalls auch unter dem Schät- zungswerte veräußert werden würden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 31. Mai 1865.

(1386-2)

Nr. 3353.

Relizitation

der zu Laas gelegenen Realität Urb. Nr. 44 ad Grundbuch Stadtilde Laas.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß die Relizitation der, dem Johann Pragut von Laas erefutive verkauften, und vom Josef Rogina von Sapotof Nr. 20, um 1845 fl. 5. W. erkauften, zu Laas gelegenen Realität Urb. Nr. 44 ad Grundbuch Stadtilde Laas wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen bewilliget, und zu deren Vornahme auf Gefahr und Kosten des Ersehers die Tagssagung auf den

19. August l. J.,

früh 9 Uhr, hiermit mit dem ange- ordnet worden, daß dabei die Realität nöthigenfalls um jeden Preis hintange- geben werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 31. Mai 1865.

(1387-2)

Nr. 3376.

Dritte erefutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit erinnert, daß von den mit Bescheid voo. 24. März 1865, Z. 1880, angeordneten erefutiven Feil- bietungen der, dem Andreas Janeschitz von Verkhil gehörigen Realitäten Dom.

Grundb. Nr. 265 und Urb. Nr. 267 ad Grundbuch Herrschaft Schneberg über Einverständnis beider Theile die zwei- ersten als abgehalten angesehen werden, wogegen es bei der auf den

8. August l. J.

bestimmten dritten Tagssagung unverän- dert zu verbleiben habe, und dabei die Realitäten nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden sollen.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 2. Juni 1865.

(1388-2)

Nr. 3561.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der minderj. Anton Kraschewzky'schen Erben von Stu- denz, gegen Sebastian Turk von Topol wegen, aus dem Vergleiche voo. 10. Juli 1863, Z. 3202, schuldigen Restes pr. 33 fl. 17 fr. 58. W. c. s. c. in die erefutive öffentliche Versteigerung, der, dem Veztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Ortenfel sub Urb. Nr. 229 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtl. erhobenen Schät- zungswerte von 725 fl. 5. W. gewillig- et, und zur Vornahme derselben die erekut. Feilbietungstagsagungen auf den

16. August,
16. September und
17. Oktober l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbie- tenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund- buchsextrakt und die Lizitationsbedingnis- se können bei diesem Gerichte in den gewöhn- lichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 6. Juni 1865.

(1390-2)

Nr. 3571.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des minderj. Andreas Wulz von Ottol Nr. 1, unter Vertretung der Vormünder, gegen Jo- hann Strifos von Oblozky'sche Haus-Nr. 2 wegen, aus dem Vergleiche vom 10. September 1864, Z. 1331, schuldiger 15 fl. 58. W. c. s. c. in die erefutive öffentliche Versteigerung der, dem Veztern gehörigen, im Grundbuche des Outes Hallenstein sub Urb. Nr. 86 und 87 vorkommenden Realitäten sammt An- und Zugehör im gerichtl. erhobenen Schät- zungswerte von 400 fl. und 474 fl. 58. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erefutiven Feilbietungstags- agungen auf den

23. August,
23. September und
25. Oktober l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbie- tenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund- buchsextrakt und die Lizitationsbedingnis- se können bei diesem Gerichte in den gewöhn- lichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 7. Juni 1865.

(1391-2)

Nr. 3648.

Uebertragung 3. erefutiver Feilbietung.

Mit Bezug auf das dießgerichtliche Exk. vom 13. Jänner 1865, Z. 245, wird hiemit erinnert, daß die auf den 10. Juni l. J. angeordnete Tagssagung zur Vornahme des dritten Termines zur erefutiven Feilbietung der Realität des Andreas Gregoritz von Pudeb Urb. Nr. 64 ad Grundbuch Herrschaft Schneberg mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde und dem vorigen Anbange auf den

18. August l. J.

übertragen wird.
K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 9. Juni 1865.

(1393-2)

Nr. 3935.

Dritte erefutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das dießgerichtliche Exk. vom 21. April 1865, Z. 2403, wird hiemit erinnert, daß, nachdem in der Exekutionsfache des Herrn Franz Pezbe von Altenmarkt, gegen Josef Sterle von Igendorf im Einverständnisse beider Theile die erste und zweite Feilbietung als abgehalten angesehen wurde, nun- mehr zur dritten erefutiven Feilbietung der, dem Veztern gehörigen Realität am

1. September 1865,

früh 9 Uhr, hiermit geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 27. Juni 1865.

(1396-2)

Nr. 3031.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Karl Laurit von Weitenstein, durch Dr. Delitschek im Windischkeistrig, gegen Mathias Laurit von Stein wegen schul- digen 472 fl. 50 fr. c. s. c. in die erefutive öffentliche Versteigerung der, dem Veztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilde Stein sub Urb. Nr. 219 vorkommenden, gerichtl. auf 1317 fl. geschätzten Rea- lität, sowie des, im Grundbuche des Baumeisteramtes Stein sub Urb. Nr. 39 vorkommenden, auf 70 fl. bewerteten Gartens gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagun- gen auf den

12. August,
12. September und
12. Oktober 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll der Grund- buchsextrakt und die Lizitationsbeding- nisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Ger- richt, am 17. Juni 1865.

(1398-2)

Nr. 3205.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Maria Swetina von Laibach, durch Dr. Pongraz, gegen Mathias Urch von Stein, resp. deren Verlassenschaft wegen, aus dem Zahlungsauftrage voo. 5. Jän- ner 1857, Z. 33, schuldiger 963 fl. 90 fr. 5. W. c. s. c. mit Bescheid des k. k. Landesgerichtes Laibach voo. 13. Juni 1865, Z. 2996/55, in die erefutive öffentliche Versteigerung des, dem Veztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Stein sub Urb. Nr. 5 vorkommenden, in Stein sub Konst. Nr. 93 liegenden Bräuhauses im gerichtl. erhobenen Schät- zungswerte von 800 fl. 5. W. gewillig- et, und von diesem Gerichte zur Vor- nahme derselben die drei Feilbietungstags- agungen auf den

14. August,
14. September und
14. Oktober 1865,

jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß das feilzubietende Bräuhaus nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund- buchsextrakt und die Lizitationsbedingnis- se können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiermit eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 26. Juni 1865.

(1358-3)

Nr. 9967.

Reaffumirung

3. erefutiver Feilbietung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachbange zum dieß- gerichtlichen Exk. voo. 31. August 1864, Z. 12973, bekannt gemacht:

Es sei zur Vornahme der mit obi- gem Bescheide bewilligten, später sistirt eritten erefutiven Feilbietung der, dem Josef Primiz von Panze gehörigen, ge- richtl. auf 1450 fl. geschätzten Realität sub Urb. Nr. 28, Ref. Nr. 4 ad Wein- egg pelo. 167 fl. 92 1/2 fr. resp. des Restes im Reaffumirungswege der Tag auf den

16. August l. J.,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anbange des obigen Bescheides ange- ordnet worden.

Hievon werden sämtliche Kaufma- ßige mit dem in Kenntniß gesetzt, daß diese Realität bei dieser Tagssagung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 26. Juni 1865.

Börsenbericht.

Wien,
den 12. Juli.

Börsenbericht. Börsenliche Staatsfonds und Lose erfuhren keine wesentliche Veränderung. Die Mehrzahl der anderen Gattungen um 1/2 bis 1 fl. höher schloß. Wechsel auf fremde Plätze und Comptanten wichen um 1/10. Geld flüssig. Umsatz mit

Österreichische Schuld.			Welt Waare			Welt Waare		
A. des Staates (für 100 fl.)	Geld	Waare	Stierm. Rant. u. Rant. zu 5%	87.50	88.—	Gal. Karl-Ludw. B. zu 200 fl. CM.	169.50	169.75
In Herr. Währung zu 5%	64.95	65.—	Mähren	83.—	84.—	Def. Don. Dampfsch. Ges. 25	479.—	480.—
detto rückzahlbar 1/2	98.25	98.75	Schlesien	88.—	89.—	Deckerreich. Lloyd in Triest 35	228.—	229.—
detto detto 1/2 von 1866	97.—	97.50	Ungarn	73.50	73.90	Wien. Dampfsch. Aktg. 500 fl. B.	385.—	389.—
detto rückzahlbar von 1864	88.30	88.50	Temeser-Banat	72.25	72.75	Bester Rentebrücke	370.—	375.—
Silber-Anlehen von 1864	80.—	80.25	Kroatien und Slavonien	74.—	75.—	Böhm. Weibahn zu 200 fl. . .	164.50	164.75
Nat.-Anl. mit Jan.-Comp. zu 5%	75.—	75.10	Galizien	72.50	73.25	Ehelfsbahn-Aktien zu 200 fl. C. W.	—	—
detto mit Jan.-Comp. zu 5%	75.05	75.10	Sachsen	70.—	70.50	m. 140 fl. (70%) Einzahlung	147.—	—
Metalliques	70.—	70.10	Bukowina	70.—	70.50	Emib.-Gzerowitzer zu 200 fl. B.	59.—	60.—
detto mit Nat.-Comp. . . .	70.25	70.40	Ung. m. d. B. C. 1867	70.40	70.50	Pfandbriefe (für 100 fl.)		
detto	61.25	61.50	Ung. m. d. B. C. 1867	69.75	70.—	Nationalr. 10jährige v. J.	—	—
Nat. Verlos. v. J. 1859 . . .	146.—	146.50	Venetianisches Ant. 1859	93.—	94.—	Bank auf 1857 zu 5%	102.—	102.50
„ „ „ 1864	85.—	85.50	Aktien (pr. Stück)			„ „ „ verlosbar 5	94.10	94.30
„ „ „ 1860 zu 500 fl. . . .	91.40	91.50	Nationalbank	795.—	797.—	Nationalb. auf 5. W. verlosb. 5	89.70	89.85
„ „ „ 1860 „ 100 „ . . .	97.60	97.80	Kredit-Anstalt zu 200 fl. B.	178.70	179.—	Ung. Bob.-Kred.-Anst. zu 5%	81.—	81.50
„ „ „ 1864 „	81.60	81.70	N. S. Gecem.-Ges. 1. 500 fl. B.	596.—	597.—	Alg. fl. Boden-Credit-Anstalt	—	—
„ „ „ 1864 „ 50 „ . . .	—	—	Angl.-öst. Bank zu 200 fl. B.	—	—	ve rlosbar zu 5% in Silber	93.—	94.—
Gemeindefonds zu 42 L. austr.	18.25	—	Silber (20 Pf. St.) m. 30% Einz.	74.50	75.—	Lose (pr. Stück)		
B. der Anleihen (für 100 fl.)	Gr.-Entf. Oblig.	—	R. Ferd.-Nordb. 1. 1000 fl. C.	1705.—	1707.—	Kred.-Anst. f. S. u. C. zu 100 fl. B.	122.70	122.90
Präfer. Österreich . . . zu 5%	85.—	86.—	S. G. B. 1. 200 fl. C. 500 fr.	182.40	182.60	Don. Dampfsch. G. zu 100 fl. C.	81.50	82.—
Oberr. Österreich . . . „ 5%	86.—	87.—	Kais. öst. Bahn zu 200 fl. C.	183.25	183.75	Stadtbgen. Wien . . . 40 „ B.	23.50	24.—
Salzburg „ 5%	91.—	92.—	Süd.-nordb. Verb. B. 200 „	120.—	120.25	Grätz 40 „ C.	82.—	86.—
Böhmen „ 5%	91.50	92.—	Süd.-öst. L. von u. c. it. C. 200 fl.	210.—	211.—	Cours der Geldsorten.		

W e c h s e l .			W e c h s e l .		
Augsburg für 100 fl. subd. B.	90.90	91.—	R. Münz-Dutaten 5 fl. 21 fr. 5 a.	23	24
Frankfurt a. M. 100 fl. detto	91.—	91.10	Kronen 15 „	15	15
Hamburg, für 100 Mark Banco	80.50	80.60	Napoleon'sdor . . 8 „ 71	8	72
London für 10 Pf. Sterling	108.75	108.85	Russ. Imperials . 8 „ 95	8	96
Paris, für 100 Franks	43.15	43.20	Vereinsthaler . . 1 „ 60	1	60
Cours der Geldsorten.			Silber 106 „ 50	106	75